

XXII. GP-NR

140 JJ

2003 -02- 26

## ANFRAGE

des Abgeordneten Pirkhuber, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

betreffend Bekämpfung des Feuerbrandes mit hochwirksamen Antibiotika

Nach unseren Informationen haben Sie neuerlich das Pflanzenschutzmittel „Plantomycin“ zur Bekämpfung des Feuerbrandes (*Erwinia amylovora*)<sup>1</sup> bei Kernobst zugelassen, obwohl sich das BMLFU noch im Jänner 2001 veranlasst sah, „aus dem Prinzip der Vorsorge, das sich im § 12 Abs 7 des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997 manifestiert, die Zulassung in Österreich aufzuheben“<sup>2</sup>.

Bei Plantomycin handelt es sich um ein hochwirksames Antibiotikum mit dem Wirkstoff Streptomycin, welches aufgrund der Zulassung in der freien Natur unter Auflagen der jeweiligen Landesbehörden eingesetzt werden darf. Die Risiken und Folgen des Einsatzes von Antibiotika in der Landwirtschaft für die menschliche Gesundheit sind in den letzten Jahren verstärkt kritisiert worden. Fachlich sprechen daher die Fakten für ein Verbot dieser Mittel in der Praxis. Viele bedeutende Institutionen in den USA bzw. die WHO aber auch die Europäische Kommission weisen bereits auf die stark steigenden Resistenzerscheinungen beim Menschen hin. In Nordamerika wurde Plantomycin schon vom Markt genommen, da es zu entsprechenden Resistenzen beim Bakterium geführt hat. Mittlerweile gibt es schon das x-te Nachfolgeantibiotikum, und immer mit dem Ergebnis von Resistenzerscheinungen innerhalb kurzer Zeit.

Aus der Sicht der Umwelt und des KonsumentInnen schutzes ist der neuerliche Einsatz dieses Antibiotikums daher äusserst bedenklich. Dies ist hinreichend belegt durch die wissenschaftliche Literatur.<sup>3</sup>

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### ANFRAGE:

1. Wie rechtfertigen Sie, dass – trotz aller kritischen Forschungsberichte – das hochwirksame Antibiotikum Plantomycin als Pflanzenschutzmittel in der freien Natur zur Anwendung kommt?

<sup>1</sup> Die Pflanzenkrankheit Feuerbrand betrifft apfelfrüchtige Rosengewächse (z.B. Apfel, Birne, Quitten und Vogelbeere) sowie Ziersträucher. Befallene Blüten und Blätter welken und verfärben sich, sterben ab und trocknen ein.

<sup>2</sup> sh. AB 1842/XXI. GP vom 30.3.2001

<sup>3</sup> [www.ems.org/antibiotics/antibiotics\\_public.html](http://www.ems.org/antibiotics/antibiotics_public.html), [www.ems.org/antibiotics/antibiotics\\_done.html](http://www.ems.org/antibiotics/antibiotics_done.html), [www.ems.org/antibiotics/antibiotics\\_concerns.html](http://www.ems.org/antibiotics/antibiotics_concerns.html), [www.fda.gov/oc/opacom/hottopics/anti\\_resist.html](http://www.fda.gov/oc/opacom/hottopics/anti_resist.html), <http://whyfiles.org/038badbugs/fixes.html>, [www.sentara.com/news/antibiotic\\_resistance.htm](http://www.sentara.com/news/antibiotic_resistance.htm), [www.mindfully.org/health/antimicrobial-resistance.htm](http://www.mindfully.org/health/antimicrobial-resistance.htm), [http://europa.eu.int/comm/health/ph/others/antimicrob\\_resist/am\\_01\\_en.html](http://europa.eu.int/comm/health/ph/others/antimicrob_resist/am_01_en.html), [www.who.int/inf-fs/en/fact268.html](http://www.who.int/inf-fs/en/fact268.html)

2. Wurde vor der Zulassung für das Pflanzenschutzmittel Plantomycin eine sorgfältige Bewertung unter Berücksichtigung neuerer Forschungsergebnisse vorgenommen? Wenn ja, auf welche Forschungsergebnisse stützen Sie Ihre Beurteilung?
3. Welche gesundheitlichen Gefahren sind bei Rückständen von Antibiotika in Lebensmitteln (Obst, Obstprodukten, Honig und Honigprodukten) zu erwarten?
4. Welche zulässigen Höchstmengen an Streptomycin/kg pflanzlichen Erntegut wurden mit welcher Begründung festgesetzt?
5. Gab es eine Unbedenklichkeitsprüfung hinsichtlich der Exposition der KonsumentInnen?
6. Welche gesundheitlichen Folgen können Rückstände von Streptomycin haben?
7. Wieviele Rückstandsuntersuchungen bei Obstbäumen und Honig auf Streptomycin wurden seit dem Jahr 2000 durchgeführt, welche Werte /kg wurden toleriert und was war das Ergebnis der Untersuchungen?
8. Was ergab der jährliche Monitoringbericht an die EU-Kommission über das Auftreten von Feuerbrand in Österreich?
9. Welche Gemeinden in Österreich bzw. wie viele Hektar in Österreich sind vom Feuerbrand betroffen?
10. Wie viele Imker waren oder sind von der Anwendung des Pflanzenschutzmittels Plantomycin in welcher Weise betroffen?
11. Wie werden die praktizierenden Bäuerinnen und Bauern sowie die Imker von den Behörden über das Auftreten von Feuerbrand und den möglichen Umgang damit informiert?
12. Im Hinblick auf allfällige Risiken bei der Anwendung von Plantomycin für die Honigproduktion wurde in der AB 1842/XXI.GP von Ihnen ein wissenschaftliches Forschungsprojekt angekündigt. Um welches Forschungsprojekt handelt es sich, wurde es schon veröffentlicht und was sind die wesentlichen Erkenntnisse?
13. Was unternehmen Sie, um die Züchtung von feuerbrandtoleranten Obstsorten zu fördern?
14. Die Anwendung des Pflanzenschutzmittels Plantomycin darf nur bei „akuter Gefahr“ angewendet werden. Was verstehen Sie unter „akuter Gefahr“ und in welcher Weise wurden die potentiell betroffenen Betriebe sowie die KonsumentInnen darüber informiert?